

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets am Standort Helmstedt im Jahr 2014

In Ergänzung zum Sachstandsbericht zur Schularbeitenhilfe in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Soziales am 16.07.2015 wird anliegend mitgeteilt, wie die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Bereich der Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen hinsichtlich der einzelnen Leistungsbereiche

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung (Kindertagesstätten und Schulen)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

festzustellen ist (Antragszahlen und bewilligte Leistungen).

Da die Zuständigkeit für das BuT nicht bei der Stadt Helmstedt liegt, wurde beim Landkreis Helmstedt nachgefragt, der seine Daten als Leistungsträger im Rahmen des BuT (*Anspruchsberechtigte nach SGB XII - Sozialhilfe -, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG - und Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld - BKGG -*) in der beiliegenden Tabelle dargestellt und um die Datenlage des Jobcenters (*Anspruchsberechtigte nach dem SGB II - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld -*) ergänzt hat.

Der Landkreis Helmstedt macht für das Zahlenmaterial des Jobcenters ergänzend darauf aufmerksam, dass

- für den persönlichen Schulbedarf keine Daten vorlägen, da diese über ein besonderes EDV-Fachverfahren ausgezahlt würden,
- für die Lernförderung und die Mittagsverpflegung für das Stadtgebiet Helmstedt EDV-bedingt leider nur die Zahl der bewilligten Fälle, aber nicht die Aufwendungen mitgeteilt werden könnten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert
(Wittich Schobert)

Anlage

I. BuT Leistungen nach § 28 SGB II durch das Jobcenter 2014 für Stadt Helmstedt

Quelle: Meldung Jobcenter und Infoma

Jahr	Ausflüge und Klassenfahrten		Persönlicher Schulbedarf		Schülerbeförderung		Lernförderung		Mittagsverpflegung		Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	
	bew. Antr.	Aufwendungen*)	bew. Antr.	Aufwendungen*)	bew. Antr.	Aufwendungen*)	bew. Antr.	Aufwendungen*)	bew. Antr.	Aufwendungen*)	bew. Antr.	Aufwendungen*)
2014												
Gesamt	113	12.723,62 €			5	3.217,50 €	23	- €	200	- €	60	3.330,30 €

II. BuT Leistungen für das Gebiet Stadt Helmstedt für 2014 nach BKGG, SGB XII sowie AsylbLG durch den LK Helmstedt - 2014

Quelle: OPEN/PROSOZ 02/2012

	bew. Antr.	Aufwendungen*)										
2014	68	10.762,19 €	175	13.030,00 €	3	737,50 €	18	29.812,00 €	71	11.316,20 €	59	3.453,80 €

Art der Leistungsberechtigung	beantragende Kinder	Teilbeträge
§ 6 I Nr. 1 BKGG (Kindergeldzuschlag)	14	3.285,35 €
§ 6 I Nr. 2 BKGG (Wohngeld)	152	45.068,04 €
§ 34 SGB XII - HLU	30	9.669,80 €
§ 6 AsylbLG	22	11.088,50 €
	<u>218</u>	<u>69.111,69 €</u>

*) tats. geleistete Zahlung im betr. Monat